

Abwägungstabelle: 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schirrmannweg, Gemarkung Tauberbischofsheim

hier: Ergebnis und Abwägung der betroffenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher

Belange – Öffentliche Auslegung vom 2. November 2021 bis einschließlich 10. Dezember 2021 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB,

Nr.	Behörde / Bürger	Anregung/Bedenken	Gemeindliche Stellungnahme /Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, 06.12.2021	<p><u>Wasserwirtschaft</u> <u>Grundwasser-/ Gewässerschutz</u></p> <p>Aus gewässerschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die 1. Änderung des BBP „Schirrmannweg“ keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Gemäß 2.17.5 sind regenerative Energie-Systeme erwünscht.</p> <p>Wir bitten folgenden Textbaustein mit aufzunehmen: „Für eine Wärmegegewinnung mittels Geothermie ist eine separate Genehmigung beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis einzuholen.“</p> <p>Unter 10.2 wird die Entwässerung als Trennsystem beschrieben.</p> <p>Dies ist nicht zutreffend, da die Zisternen lediglich der Drosselung vor Einleitung in den Mischwasserkanal dienen. Es handelt sich somit um eine Ableitung im Mischsystem.</p> <p>Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist folgendes zu beachten: Die Niederschlagswasserbeseitigung hat nach der „Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser“</p>	<p>Anregung wird in die Festsetzungen mit aufgenommen.</p> <p>Die redaktionelle Anpassung wird vorgenommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen, Versickerung ist aufgrund der anstehenden Böden nicht möglich.</p>	<p>Der Hinweis zu Geothermie wird in die schriftlichen Festsetzungen unter Pkt. 2.17.5 aufgenommen.</p> <p>Die Begründung wird unter Punkt 10.2 angepasst.</p> <p>Der Hinweis des Landratsamts Main-Tauber-Kreis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Behörde / Bürger	Anregung/Bedenken	Gemeindliche Stellungnahme /Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>schadlos zu erfolgen. Bei Versickerung sind folgende Punkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-ausreichende Durchlässigkeit des Untergrundes</li> <li>-genügend große Versickerungsflächen</li> <li>-nachbarliche Belange dürfen nicht beeinträchtigt werden</li> </ul> <p>Der Ausgleich der fehlenden <u>Ökopunkte</u> ist über Erwerb geplant. Für zukünftige Projekte würden wir gerne mit der Stadt Tauberbischofsheim Möglichkeiten diskutieren, wie durch eigene Maßnahmen, z.B. im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Ökopunkte generiert werden können.</p> <p><u>Starkregen</u></p> <p>Das oberhalb des Bebauungsplans befindliche Gelände ist sehr steil. Auch die Starkregengefahrenkarte bestätigt bereits beim seltenen Ereignis einen Starkregenzufluss mit 0,5 - 2 m/s Fließgeschwindigkeit auf das bestehende Jugendherbergsgebäude.</p> <p>Das Gebiet ist daher in Bezug auf die Notwendigkeit einer Außeneinzugsgebietsableitung hin zu überprüfen. Für eine Außengebietsableitung sollten vor Anschluss an ein Mischsystem Möglichkeiten zum Rückhalt von Niederschlagswasser in der Fläche gesucht werden. Bei Anschluss an den Mischwasserkanal ist die angeschlossene Fläche bei der Kanalisationsplanung mit zu berücksichtigen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Textliche Ergänzung in der Begründung zu Starkregenabfluss</p>	<p>Der Hinweis des Landratsamts Main-Tauber-Kreis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Begründung wird unter Punkt 10.2 wie folgt textlich ergänzt: Durch die Durchgrünung und durch den starken Bewuchs des westlich angrenzenden Außengebietes mit Bäumen und Sträucher ist nicht mit erhöhten Abflüssen bei Starkregenereignissen zu rechnen. Die Ableitung von Oberflächenabflüssen bei Starkregenereignissen kann breitflächig über die bestehenden Wege und Stellplätze, ohne Schäden an den bestehenden</p>

Nr.	Behörde / Bürger	Anregung/Bedenken	Gemeindliche Stellungnahme /Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Außengebietsableitungen können im Rahmen des erforderlichen Wasserrechtsverfahrens für die innere abwassertechnische Erschließung abgehandelt werden. Flächen mit der Notwendigkeit baulicher Vorkehrungen gegen Naturgefahren sind in Bebauungsplänen zu kennzeichnen. Dies ist hier der Fall. Hauptfließwege des Wassers sollten freigehalten werden.</p> <p>Sofern Beeinträchtigungen durch einen Oberflächenabfluss bei Starkregen abzusehen sind, ist ein Hinweis auf die Anpassungspflicht von Kellern (Fenster/ Türen/ Bauweise), Lichtschächten und sonstigen Anlagen im Bebauungsplan sinnvoll.</p>	<p>Die Grundstücksentwässerungsanlagen dienen der Erschließung des Grundstücks und stellen damit eine der baurechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit der Gebäude dar. Sie werden im Baugenehmigungsverfahren für die Gebäude geprüft, so dass für die private innere Erschließung kein Wasserrechtsverfahren zu erstellen ist. Nach Rücksprache mit Umweltamt ist kein WR Verfahren für die innere Erschließung notwendig.</p> <p>Hinweis wird aufgenommen.</p>	<p>Gebäuden anzurichten, erfolgen und über die bestehenden Straßeneinläufe dem Mischwasserkanal zu geführt werden. Zum Schutz der neuen Bebauung sind die Fenster, Türen und Lichtschächte der Keller an die Situation Oberflächenabfluss anzupassen.</p> <p>Die Anregung des Landratsamts Main-Tauber-Kreis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird in Begründung bei Punkt 10.2 aufgenommen.</p>

Nr.	Behörde / Bürger	Anregung/Bedenken	Gemeindliche Stellungnahme /Abwägung	Beschlussvorschlag
2	Netze BW, 16.11.2021	<p>Der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung überprüft.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des Plangebietes sind Versorgungsleitungen vorhanden.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie zu Planungszwecken die Übersicht unserer Versorgungsanlagen.</p> <p>Das Gebäude des ehemaligen Jugendzentrums wird zur Zeit über das vorhandene Niederspannungsnetz versorgt. Ob und in welchem Ausmaß ggf. eine Netzerweiterung erforderlich ist, kann erst festgelegt werden, wenn der elektrische Leistungsbedarf dieses Bereiches bekannt ist. Die Stromversorgung für die drei neu ausgewiesenen Bauplätze kann voraussichtlich durch Erweiterung unseres bestehenden Versorgungsnetzes erfolgen und wird als Kabelnetz ausgeführt.</p> <p>Vor Ausschreibung der Ausführung bitten wir um ein Koordinierungsgespräch mit sämtlichen Versorgungsträgern</p> <p>Die Herstellung des elektrischen Versorgungsnetzes erfolgt durch ein von der Netze BW GmbH beauftragtes, qualifiziertes Unternehmen. Bei der Ausführungsplanung ist der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand bei der Netze BW GmbH zu erfragen und im Bauzeitenplan zu berücksichtigen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Information der Netze BW wird dem Investor zur Kenntnis gegeben</p>	<p>Die Stellungnahme der Netze BW vom 16.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Behörde / Bürger	Anregung/Bedenken	Gemeindliche Stellungnahme /Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Zur Vermeidung von Schäden an bestehenden Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen.</p> <p>Lagepläne müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der <b>Netze BW GmbH</b> angefordert werden.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren und bitten weiterhin um Beteiligung.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Benachrichtigung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes</p>		
3	<p>Stadtwerk Tauberfranken, 06.12.2021</p>	<p>Das Stadtwerk Tauberfranken hat keine Einwände zu dem oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Gasversorgung der Wohngebäude ist möglich. Sie kann jederzeit beim Stadtwerk Tauberfranken mittels Vordruckes bestellt werden. Die Kosten zur Gasversorgung für die erforderliche Ortsnetzerweiterung sind vom Antragsteller zu tragen.</p> <p>Bei Fragen sind wir gerne persönlich für Sie da.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Information des Stadtwerk Tauberfranken wird dem Investor zur Kenntnis gegeben</p>	<p>Die Stellungnahme des Stadtwerk Tauberfranken vom 06.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p>
4	<p>Öffentlichkeit</p>	<p>Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.</p>		